



Sachbearbeitung Bildung und Sport

Datum 20.12.2010

Geschäftszeichen BS-201/70-Se/hö

Beschlussorgan Schulbeirat

Sitzung am 27.01.2011

TOP

Behandlung öffentlich

GD 011/11

Betreff: Staatliches Schulamt Biberach
- Schulpsychologische Beratungsstelle -

Anlagen:

Antrag:

Vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

Genehmigt:

BM 2,OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

1. Ausgangslage

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Staatlichen Schulamts Biberach ist im Gebäude Olgastraße 109 in Ulm untergebracht. Zuletzt wurde in der Sitzung des Schulbeirats am 26.01.2010 (GD 019/10) berichtet.

24 Schulpsychologische Beratungsstellen (früher: Bildungsberatungsstellen) stehen im Bereich der 4 Regierungspräsidien in Baden-Württemberg Ratsuchenden zur Verfügung, davon im Bereich des Regierungspräsidiums Tübingen

- Schulpsychologische Beratungsstelle Albstadt
- Schulpsychologische Beratungsstelle Biberach
- Schulpsychologische Beratungsstelle Markdorf
- Schulpsychologische Beratungsstelle Ravensburg
- Schulpsychologische Beratungsstelle Tübingen
- Schulpsychologische Beratungsstelle Ulm

Bis Ende 2004 gehörten die Schulpsychologischen Beratungsstellen zu den Oberschulämtern. Mit In-Kraft-Treten des Verwaltungsreformgesetzes des Landes am 01. Januar 2005 sind sie in der Regel in die Landratsämter eingegliedert.

In der Schulpsychologischen Beratungsstelle Ulm sind derzeit 4 Mitarbeiter/-innen und 3,5 Stellen.

2. Aufgaben der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Für die Beratungsgespräche gilt Vertraulichkeit und Kostenfreiheit.

2.1. Einzelfallarbeit

Beraten lassen können sich Eltern, Schülerinnen und Schüler, wenn

- schlechte Noten sich häufen,
- Lesen, Schreiben oder Rechnen Mühe bereiten,
- Hausaufgaben nicht erledigt werden oder trotz Hilfe viel zu lange dauern,
- die Konzentration beim Lernen immer wieder fehlt,
- Klassenarbeiten und Prüfungen oder die Schule überhaupt Angst machen,
- es in der Schule Ärger und Konflikte gibt,
- soziale Ausgrenzung das Schuldasein belastet,
- die Schule verweigert wird

und bei Fragen

- zur Einschulung,
- zu weiterführenden Schulen,
- zum Wechsel zwischen Schularten und
- zu Schulabschlüssen.

Wenn Eltern und Schülerinnen und Schüler in die Schulpsychologische Beratung kommen, sehen sie oft keine Möglichkeit mehr, das Problem selbst anzupacken. Gemeinsam wird die Situation besprochen und nach Lösungen gesucht. Bei Konflikten werden die Beteiligten wieder ins Gespräch gebracht und nach neuen und anderen Wegen gesucht, die eine Veränderung der belastenden Situation ermöglichen.

Nach Absprache können Beratungsgespräche ergänzt werden durch

- Kontakte mit der Schule,
- eine psychologische Diagnostik (u.a. Tests),
- Anleitung zur Verbesserung des Lern- und Arbeitsverhaltens,
- Weitervermittlung an andere Institutionen und Fachleute

2.2. Das Beratungsangebot gilt auch für Lehrerinnen und Lehrer z.B.

- für den Umgang mit verhaltensschwierigen Schülern
- für den Umgang mit schwierigen Klassenkonstellationen
- für Maßnahmen die eigene Gesundheit betreffend

2.3. Lehrerfortbildung

- Umgang mit Krisensituationen im Schulalltag
- Kommunikation im Kollegium
- Elterngespräche verbessern

2.4. Beratungslehrerausbildung

2.5. Krisenintervention (Fürsorge – Nachsorge – Vorsorge)

3. Situation in Ulm

In der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Staatlichen Schulamts Biberach sind in Ulm 3,5 Stellen mit 4 Schulpsychologen besetzt. Nach Auskunft des Staatlichen Schulamts Biberach wird diese Schulpsychologische Beratungsstelle zum September 2011 auf insgesamt 6 Stellen und 8 Personen **erhöht**.

Die Statistik des Schuljahres 2009/2010 wird in der Sitzung vorgestellt.

In der Sitzung des Schulbeirats werden sich die Vertreter der Schulpsychologischen Beratungsstelle vorstellen und über ihre Arbeit sowie deren weitere Entwicklung berichten.